

Verhandlungsschrift Nr. 34

über die 34. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2015 bis 2020 gemäß Sitzungsplan 2019 am 12. Dezember 2019, zu der per E-Mail am 04.12.2019 wie folgt eingeladen wurde:

Von: Franz Fixl [Marktgemeinde Scheifling] <f.fixl@scheifling.gv.at>
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2019 17:29
An: Auer Peter, Ing.; Auer Thomas; Fritz Erich, Mag.; Fussi Barbara Anna; Gradischnig Erich; Grogger Hannes, Mag., Vizebürgermeister; Hansmann Kornelia; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Prieler Werner; Rathschüller Harald, Ing.; Rathschüller Harald, Ing., privat; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressmann Ingrid; Schlager Rudolf; Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.; Weilharter Helmut; Weilharter Helmut
Betreff: Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 um 19.00 Uhr
Anlagen: Tagesordnung zur 34. Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2019

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort: Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag: Donnerstag, 12. Dezember 2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister Reif Gottfried
Vizebürgermeister Grogger Hannes, Mag.
Gemeindegassier Hansmann Patrick
Gemeinderäte: Auer Peter, Ing.
Auer Thomas
Fritz Erich, Mag.
Fussi Barbara Anna
Hansmann Kornelia
Prieler Werner
Rathschüller Harald, Ing.
Ressmann Ingrid
Schlager Rudolf, MSc
Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.
Weilharter Helmut

Anmerkungen:

Abwesende Gemeinderäte (1):

Gemeinderat Gradischnig Erich *entschuldigt*

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier Vb. Franz Fixl *[Mitschrift]*
Zuhörer 3 Personen *[öffentlicher Teil]*

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Reif *[gesamte Sitzung, außer bei Tagesordnungspunkt 15.]*

Dringlichkeitsanträge:

Keine

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 04.12.2019 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung:

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2019 (33. Sitzung in der Funktionsperiode 2015 bis 2020):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2020
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen,
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82),
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80),
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan),
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung,
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe,
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt, und
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a).
7. Prüfungsausschuss: Prüfungszeitraum 01.09. bis 30.11.2019, Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich
 - a) Kassen- und Rechnungsprüfung
 - b) Tätigkeit Gemeindevorstand
8. Bio-Wärme Scheifling GmbH: Beratung und Beschlussfassung über die Haftung für einen Kontokorrentkredit
9. Freiwillige Feuerwehr Scheifling: Beratung und Beschlussfassung über die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG abzuschließende Vereinbarung über die mit Gemeindemittel beschafften und zur Benutzung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände
10. Schulzentrum Murau, Polytechnische Schule Friedhofgasse 3: Beratung und Beschlussfassung über die gemäß § 30 Abs 5 des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes 2004 [StPEG] mit der Schulsitzgemeinde Murau abzuschließende Finanzierungsvereinbarung für erforderliche Investitionen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der DSC Personalconsulting GmbH, 8750 Judenburg, Burggasse 30, mit der Verwertung bzw. dem Verkauf eines Teiles der Modernbau-Gründe
12. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der örtlichen Raumordnung und über Planungswünsche gemäß § 42 (11) Stmk. ROG 2010
13. Berichte über Tätigkeiten der Verbände in denen die Marktgemeinde Scheifling vertreten ist, und zwar:

- a) Sozialhilfeverband Murau
- b) Abfallwirtschaftsverband Murau
- c) Tourismusverband Scheifling

14. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

- 15. Beratung und Beschlussfassung über die Berufungen der Frau Gerlinde Petschenig, 8811 Scheifling, Untere Bachgasse 3,
 - a) vom 28.07.2019 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Scheifling vom 11.07.2019, GZ 005/131-9-1688/S-2019, Baubescheid Wintergarten, Schlepplgaupe und Balkon, der Frau Brigitta Stangl in 8811 Scheifling, Untere Bachgasse 1 und
 - b) vom 05.09.2019 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Scheifling vom 21.08.2019, GZ 005/131-9-1688F/S-2019, Feststellungsbescheid Nutzungsänderung im Dachgeschoss, der Frau Brigitta Stangl in 8811 Scheifling, Untere Bachgasse 1
- 16. Personalangelegenheiten (Nebenbeschäftigungen der Gemeindebediensteten)
- 17. Ehrungen

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der letzten Gemeinderatssitzung am 14. November 2019:

Termine	Aktivitäten / Teilnahme
<i>November:</i>	
17.11.	Generalversammlung Sportverein Scheifling-St. Lorenzen
19.11.	1. Prüfungsausschusssitzung Abfallwirtschaftsverband und Sozialhilfeverband Murau 2. Besprechung Erweiterung Schulsprengel Neue Mittelschule Scheifling (Aufnahme gesamte Gemeinde Teufenbach-Katsch mit Ortsteilen Frojach und Katsch)
20.11.	1. Beratung über die Berufungen der Frau Gerlinde Petschenig, 8811 Scheifling, Untere Bachgasse 3 beim Steiermärkischen Gemeindebund in Graz 2. Abschlussgespräch mit Raumplanerin DI Heigl über das Örtliche Entwicklungskonzept mit Flächenwidmungsplan 1.0 in Graz
21.11.	Bauverhandlungen
23.11.	Branddienstleistungsprüfung in Scheifling, 4 Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling sind angetreten und erreichten Leistungsabzeichen von Bronze bis Gold (1 Gruppe Bronze, 2 Gruppen Silber und 1 Gruppe Gold)

Termine	Aktivitäten / Teilnahme
<i>November:</i>	

- 25.11. Sitzung Abfallwirtschaftsverband Murau
27.11. Überprüfung der Fa. Filli mit der Bezirkshauptmannschaft Murau
-

Dezember:

02.12. Wasserrechtliche Überprüfung der Fa. Beton-Ring mit der Bezirkshauptmannschaft Murau und mit Sachverständigen (aufgrund der von Gemeinderat Helmut Weilharter in der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019 gestellten Anfrage) bezüglich der Entsorgung von Oberflächen- und Betriebswässern über die vorhandene Versickerungsanlage (folgender Teil der Niederschrift wird von Bürgermeister Gottfried Reif verlesen):

- [...] Die Frage, ob durch den derzeitigen Betrieb dieser Versickerungsanlage mit mehr als geringfügigen Einwirkungen auf Gewässer zu rechnen ist, wird vom wasserbautechnischen Amtssachverständigen dahingehend beantwortet, dass dies aus fachlicher Sicht nicht der Fall ist. Letztendlich ist diese Frage aber unter Beiziehung eines Hydrologischen Amtssachverständigen zu klären. [...]

Die beim Biomasse Heizwerk Scheifling anfallenden Oberflächenwässer werden in den bestehenden Oberflächenwasserkanal eingeleitet, sind jedoch gemäß dem vom Verhandlungsleiter vorgewiesenen Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 04.06.2007, GZ: 3.2-22/2007 (Biomasse Heizwerk Scheifling) wie folgt zu entsorgen (folgende Teile der Niederschrift werden von Bürgermeister Gottfried Reif verlesen):

- [...] Ergänzend wird in dieser Hinsicht weiters festgehalten, dass der Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 04.06.2007, GZ: 3.2-22/2007 (Biomasse Heizwerk Scheifling) hinsichtlich der Entsorgung von Niederschlagswässern vorsieht, dass das Niederschlagswasser der Dächer auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht wird; die restlichen anfallenden Regenwässer (Verkehrsflächen) werden durch Verrieselung auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht. [...]

Stellungnahme der Grundeigentümerinnen des Grundstückes Nr. 250 (Weran/Resch):

- „Die derzeitige Situation bzw. Anlage des Sickergrabens auf dem Grundstück Nr. 250 bedarf jedenfalls der Zustimmung der Grundeigentümerinnen, welche bis dato nicht erteilt wurde. Es wurde lediglich mehrmals darüber gesprochen, dass eine Lösung, welche auch verwaltungsbehördlich bewilligbar wäre, herbeigeführt werden muss. Derartige konkrete Gespräche haben bis dato nicht stattgefunden und gehen wir davon aus, dass dies unmittelbar in nächster Zeit geschehen wird.“

Weitere Vorgangsweise:

- [...] Abschließend wird festgehalten, dass in nächster Zeit ein Lösungsvorschlag für die am heutigen Tag vorgefundene Situation erarbeitet wird und bei den zuständigen Behörden – das ist jedenfalls die Baubehörde, allenfalls auch die Wasserrechtsbehörde – zur Vorlage gebracht wird.

Zusammenfassend ist die Situation im Bereich der Fa. Beton-Ring nicht so dramatisch – die Sickermulde muss besser ausgeführt und baurechtlich genehmigt werden, auch die Bio-Wärme Scheifling GmbH muss für eine ordnungsgemäße Entsorgung der auf ihrem Grundstück anfallenden Oberflächenwässer sorgen.

03.11. Sitzung des Gemeindevorstandes und des Familien- und Kulturausschusses

07.11. Budgetvorbesprechung mit den Gemeinderatsfraktionsführern

- 09.11
1. Schürfprobe für den Neubau des Mursteges um geologisch klären zu können, ob der Untergrund für Bohrpfähle oder ein Fundament geeignet ist
 2. Vorbesprechung über die Rechnungshofprüfung in Scheifling zum gegenseitigen Kennenlernen, alle Unterlagen wurden rechtzeitig geliefert, Ansprechpartner für Scheifling ist Gemeindegemeindeführer Franz Fixl, die Prüfungsphase beginnt ehestmöglich und soll bis Sommer 2020 abgeschlossen werden – ein Nachschautermin in Scheifling und ein Abschlussgespräch in Graz wird noch erforderlich sein, der Prüfbericht ergeht dann an alle Gemeinderäte und an die Steiermärkische Landesregierung

Ergänzend teilt Bürgermeister Gottfried Reif noch mit, dass

- die Wasser- und Kanalisationsbauten fast fertig sind und die hierfür in Anspruch genommenen Gemeindegemeindeführer winterfest gemacht wurden,
- der Feßnach Hangweg fast fertig ist – der Wintereinbruch kam leider zu früh,
- die Stützmauer beim Sportplatz kostengünstiger als gemäß Angebot fertiggestellt werden konnte,

- die Wasserhausanschlusskosten in der Sonnengasse, Pestalozzigasse und beim Waldbachweg auch kostengünstiger als das Angebot ausfielen, da weniger Wasserzählerbatterien benötigt wurden,
- die Sanierung des Gemeindeweges Dr.-Kompass-Ring Mehrkosten verursachte, da lt. Angebot lediglich die Verbreiterung asphaltiert werden hätte sollen – in der Bauphase hat sich jedoch herausgestellt, dass der Asphalt samt Unterbau des halben Weges desolat war und erneuert werden musste und
- bezüglich ÖBB-Eisenbahnkreuzungen im Jänner 2020 gleich nach den Weihnachtsferien eine Informationsveranstaltung mit den Anrainern im oberen Bereich der Panoramastraße und den ÖBB stattfinden soll.

[Dauer 5 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:20 – 19:25 Uhr]

I. Anfrage Gemeindegassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Auszahlung Jagdpachtschilling]

- Warum wurde der Jagdpachtschilling für das Pachtjahr 2019 / 2020 (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2019) noch immer nicht ausbezahlt?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- An der Auszahlung des Jagdpachtschillings wird gearbeitet – die Ursachen warum bisher noch keine Überweisung erfolgte (EDV-Probleme?) werden geklärt und die Auszahlung ehestmöglich noch im Jahre 2019 veranlasst.

II. Anfrage Gemeinderätin Kornelia Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif bzw. Vizebürgermeister Mag Hannes Grogger:

[Neue Gemeindechronik]

- Wann kann mit der Fertigstellung der neuen Gemeindechronik gerechnet werden bzw. gibt es diesbezüglich einen Zwischenstand?

Antwort Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger (Projektleiter):

- Leider kann Dr. Brunner seit längerer Zeit nicht mehr erreicht werden. Seitens der Marktgemeinde Scheifling wurden sämtliche Unterlagen geliefert, das Häuserbuch fehlt noch. Fotos werden im Frühjahr 2020 gemacht, ein Zwischenstand wird zum gegebenen Zeitpunkt bekanntgegeben.

III. Anfrage Gemeinderat Dipl.-Ing. Thomas Setznagel an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Kanalsanierung Pestalozzigasse]

- Sind die Kanalsanierungsarbeiten in der Pestalozzigasse bereits abgeschlossen?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Aufgrund der hohen Kosten wurde eine zweite Meinung über die Kanalsanierungsarbeiten eingeholt und festgestellt, dass die Rohrverformungen die Funktionsfähigkeit des Kanals nicht beeinträchtigen und lediglich 2 Stellen saniert werden müssen – eine Stelle im Waldbachweg und eine in der Pestalozzigasse.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2019 (33. Sitzung in der Funktionsperiode 2015 bis 2020) aufgrund der Mitschrift von Gemeindegassier Franz Fixl und eines Schallträgers von den Schriftführern gemeinsam abgefasst wurde und die von den Schriftführern unterschriebene Reinschrift als vorläufige Verhandlungsschrift den Fraktionsvorsitzenden übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. November 2019 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung 14. November 2019 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Sitzungsplan für das Jahr 2020 beschließen (lediglich bis zur Gemeinderatswahl am 22. März 2020):

Nr.	Datum	Tag	Uhrzeit	Ort	
1.	35.	5. März 2020	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal

Anmerkung:

1. *Wenn es von wenigstens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wird oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig*
2. *Eine Änderung der Uhrzeit des Sitzungsbeginns ist bei Bedarf möglich*

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- der Voranschlagsentwurf 2020 zwei Wochen vor der heutigen Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist,
- die Auflage an den Amtstafeln mit dem Hinweis kundgemacht war, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen,
- der Voranschlagsentwurf 2020 mit den Fraktionsführern besprochen und eine Ausfertigung übergeben wurde,
- gegen den Voranschlagsentwurf 2020 keine Einwendungen eingebracht wurden,
- ein Nachtragsvoranschlag 2020 ehestmöglich nach den Gemeinderatswahlen 2020 erstellt werden soll, da keine Projekte veranschlagt wurden und
- aufgrund der für das Jahr 2020 zwingende anzuwendenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung [VRV] 2015 der Voranschlag erstmals in einen Ergebnisvoranschlag (mit Abschreibungen aufgrund von Nutzungsdauern und mit Feststellung von Buchwerten, es soll auch eine Inventur per 31.12.2019 gemacht werden) und in einen Finanzierungsvoranschlag zu gliedern ist.

1. Ergebnishaushalt:

Dieser ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Aufwendungen und Erträge werden für jenes Finanzjahr erfasst, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs unabhängig vom Geldfluss.

2. Finanzierungshaushalt:

Dieser ist vergleichbar mit der Cash-Flow-Rechnung in der Privatwirtschaft. Sämtlich Ein- und Auszahlungen einer Periode müssen hier verzeichnet sein. Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in eine operative Gebarung, eine investive Gebarung und in den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den Voranschlag für das Haushaltjahr 2020 wie folgt beschließen, werden angenommen:

1. Ergebnisvoranschlag 2020 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

SU	21	Summe der Erträge	€	5.826.200,00
SU	22	Summe der Aufwendungen	€	5.953.000,00
	SA0	Nettoergebnis	- €	126.800,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	€	109.500,00
	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	- €	17.300,00

2. Finanzierungsvoranschlag 2020 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	5.687.500,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	4.984.700,00
	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	€	702.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	154.500,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	160.600,00
	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	- €	6.100,00
	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	696.700,00
SU	35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	820.400,00
	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	- €	820.400,00
	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- €	123.700,00

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:

- Grundsteuer:
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v. H. der Messbeträge): 500,00
 - für sonstige Grundstücke (v. H. der Messbeträge): 500,00
- Lustbarkeitsabgabe:

Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.
- Hundeabgabe:

Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen. Die Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamthaushalt betragen laut Voranschlag € 5.826.200,00 (interne Vergütungen enthalten) davon $1/6 = € 971.000,00$.

Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wird im Haushaltsjahr 2020 mit € 800.000,00 festgesetzt.

Die Vergabe des Kassenkredits (Kreditrahmen mit € 800.000,00) hat an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG mit einem Aufschlag von 0,800 % auf den 3-Monats-EURIBOR (derzeit -0,393 %, Zinssatz daher 0,800 %) gemäß vorliegendem Angebot zu erfolgen, die Kontoführung bzw. das Girokonto bleibt so wie bisher bei der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):

Entfällt, da im Jahre 2020 bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages – der bereits von dem im März 2020 neu gewählten Gemeinderat beschlossen werden soll – keine investiven Einzelvorhaben in Angriff genommen werden bzw. zu finanzieren sind. Der Darlehensstand verringert sich daher um € 820.400,00 auf € 6.550.400,00.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

d) Dienstpostenplan (Stellenplan):

I. Ständig Bedienstete:

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst- posten	Anmerkungen	
010000	Marktgemeindeamt	1,0000	b	I. A / 1		
		1,0000	c	I. A / 2		
		1,0000	c	I. A / 3		
		1,0000	c	I. A / 4	50 % besetzt	
		0,0375		I. A / 5	Sondervertrag	
		0,6250	c	I. A / 6	Ergänzungszulage auf b	
		1,0000	c	I. A / 7	Ergänzungszulage auf b	
		0,3330	c	I. A / 8		
	Allgemeine Verwaltung	5,9955			8 Bedienstete	
	Reinigung	0,3750	p5	1. A / 9	geteilt mit 211 (GTS)	
	Summe Gemeindeamt	6,3705			9 Bedienstete	
211000	Volksschule	1,0000	p4	I. B / 10		
	Reinigung	0,3125	p5	I. B / 11	geteilt mit 240+2401	
211000	Volksschule (GTS)	0,6000	kb	I. B1 / 12		
	Volksschule (GTS)	0,7000	kb	I. B1 / 13		
	Reinigung	0,1250	p5	I. B1 / 14	geteilt mit 010	
	Summe Volksschule-GTS	2,7375			2 Bedienstete	
212000	Neue Mittelschule	0,6250	p3	I. C / 15	geteilt mit 820	
		1,0000	p5	I. C / 16		
		0,6250	p5	I. C / 17		
	Summe Neue Mittelschule	2,2500			3 Bedienstete	
820000	Bauhof	1,0000	p3	I. G / 35		
		1,0000	p3	I. G / 36		
		0,3000	p5	I. G / 37		
		0,5000	p3	I. G / 38		
		0,3750	p3	I. G / 39	Leitung geteilt mit 212	
		0,1250	p5	I. G / 40		
	Summe Bauhof	3,3000			5 Bedienstete	
821000	Fuhrpark	1,0000	p3	I. H / 41		
		1,0000	p3	I. H / 42		
	Summe Fuhrpark	2,0000			2 Bedienstete	
Gesamt ohne Kindergärten		16,6580			23 Bedienstete	
240000	Gemeindekindergarten	1,0000	k3	I. D / 18		
		0,7500	kb	I. D / 19		
		0,1250	p5	I. D / 20	geteilt mit 2110+2402	
	Summe Gem. Kindergarten	1,8750			2 Bedienstete	
240100	HP-Kindergarten mit IZB	0,5000	k3	I. E / 21		
		0,5000	k3	I. E / 22		
		1,0000	k3	I. E / 23		
		1,0000	k3	I. E / 24		
		1,0000	k3	I. E / 25		
		1,0000	k3	I. E / 26		
	Summe HP-Kindergarten IZB	5,0000			6 Bedienstete	
240200	HP-Kindergarten mit IG	1,0000	k3	I. F / 27		
		0,5000	k3	I. F / 28		
		1,0000	k3	I. F / 29		
		0,7000	kb	I. F / 30		
			<i>Gruppe 1</i>			
		1,0000	k3	I. F / 31		
		1,0000	k3	I. F / 32		
		0,7500	kb	I. F / 33		
			<i>Gruppe 2</i>			
		2,7500				
	Reinigung	0,3750	p5	I. F / 34	geteilt mit 2110+2400	
	Summe HP-Kindergarten IG	6,3250			7 Bedienstete	
Gesamt Kindergärten		13,2000			15 Bedienstete	
Insgesamt		29,8580			38 Bedienstete	

II. Nicht ständig Bedienstete:

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst- posten	Anmerkungen
211000	Volksschule (Großputz)	1,0000	Sondervertrag	II. B / 1	1 Monat Ferial teilbar
211000	Volksschule (Hilfsperson)	0,5250	kb	II. B / 2	während der Schulzeit
211000	Volksschule (Frühaufsicht)	0,0630	Sondervertrag	II. B / 3	1 Monat Ferial teilbar
212000	Neue Mittelschule (Großputz)	1,0000	Sondervertrag	II. C / 1	1 Monat Ferial teilbar
212000	Neue Mittelschule (Hilfsperson)	0,5000	kb	II. C / 2	während der Schulzeit
240000	Gem. Kindergarten (Großputz)	1,0000	Sondervertrag	II. D / 1	1 Monat Ferial teilbar
240000	Gem. Kindergarten (Nachmittag)	0,3820	kb	II. D / 2	während der Schulzeit
240200	HP Kindergarten (Pflege)	0,5000	kb	II. F / 1	während der Schulzeit
240200	HP Kindergarten (Pflege)	0,3625	kb	II. F / 2	während der Schulzeit
820000	Bauhof (Blumenpflege)	0,1875	p5	II. G / 1	max. 8 Monate
820000	Bauhof	2,0000	Sondervertrag	II. G / 2	Ferial und Reserve
831000	Badeteich Lind	1,0000	Sondervertrag	II. J / 1	2 Monate Ferial teilbar

Beschlussergebnis: einstimmig

e) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:

Entfällt, da im Jahre 2020 bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages – der bereits von dem im März 2020 neu gewählten Gemeinderat beschlossen werden soll – keine investiven Einzelvorhaben in Angriff genommen werden bzw. zu finanzieren sind.

Zur Kenntnis genommen

f) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:

Wasserversorgung (850):

Ergebnisvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 21	Summe der Erträge	€	183.700,00
SU 22	Summe der Aufwendungen	€	148.700,00
SA0	Nettoergebnis	€	35.000,00
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen	€	26.700,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	€	8.300,00

Finanzierungsvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	170.000,00
SU 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	80.900,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	€	89.100,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	9.200,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	- €	9.200,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	79.900,00
SU 35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	79.900,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	- €	79.900,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00

Abwasserbeseitigungsanlage (851):

Ergebnisvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 21	Summe der Erträge	€	375.400,00
SU 22	Summe der Aufwendungen	€	351.500,00
SA0	Nettoergebnis	€	23.900,00
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen	€	10.000,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	€	13.900,00

Finanzierungsvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	318.200,00
SU 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	173.100,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	€	145.100,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	12.800,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	- €	12.800,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	132.300,00
SU 35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	132.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-€	132.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00

Müllbeseitigung (852):

Ergebnisvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 21	Summe der Erträge	€	143.900,00
SU 22	Summe der Aufwendungen	€	146.300,00
SA0	Nettoergebnis	- €	2.400,00
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen	€	900,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	- €	1.500,00

Finanzierungsvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	143.900,00
SU 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	143.200,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	€	700,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	700,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	- €	700,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	0,00
SU 35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€	0,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00

Gemeindewohnhäuser (853):

Ergebnisvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 21	Summe der Erträge	€	334.000,00
SU 22	Summe der Aufwendungen	€	271.300,00
SA0	Nettoergebnis	€	62.700,00
SU 23	Summe Haushaltsrücklagen	€	22.600,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	€	85.300,00

Finanzierungsvoranschlag 2020 – Gesamt

SU 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	334.000,00
SU 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	197.100,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	€	136.100,00
SU 33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	0,00
SU 34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	10.400,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	- €	10.400,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	125.700,00
SU 35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	98.500,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€	98.500,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	27.200,00

Beschlussergebnis:

einstimmig

- g) **Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Marktgemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

Zur Kenntnis genommen

- h) **Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2020 bis 2024

SA00	Nettoergebnis 2020	- €	17.300,00
SA00	Nettoergebnis 2021	€	171.800,00
SA00	Nettoergebnis 2022	- €	19.100,00
SA00	Nettoergebnis 2023	- €	12.000,00
SA00	Nettoergebnis 2024	- €	16.000,00

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2020 bis 2024

SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2020	- €	123.700,00
SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2021	€	116.800,00
SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2022	€	219.400,00
SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2023	€	223.700,00
SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2024	€	226.700,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Prieler, teilt mit, dass am 10.12.2019 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat, bei der von den anwesenden Mitgliedern die Belege des ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der durchlaufenden Gebarung vom 1. September bis 30. November 2019 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft wurden. Feststellungen:

- a) **Kassen- und Rechnungsprüfung:**

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden
- Einige Auszahlungsanordnungen sind noch von Bürgermeister und Gemeindegassier zu unterzeichnen
- der Kassenbestand (Istbestand) per 30.11.2019 wurde wie folgt festgestellt:

	30.11.2019	Anmerkungen
Bargeld	+69,30	Mit Standesamtskasse
Girokonto Raiffeisenbank	+292.820,40	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	+950,00	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	+10.391,48	AT44 6000 0005 1011 0137
Kassenbestand	+304.231,18	Positiv

- Die Rückstandsliste vom 10.12.2019 wurde durchgesehen und festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber der letzten Prüfung am 16.09.2019 wie folgt änderten:

Prüfungsausschusssitzung	Rückstand	Anmerkungen
16.09.2019	137.005,14	
10.12.2019	108.658,95	
Verminderung	-28.346,19	Positiv

Die Eintreibungsmaßnahmen bei privatrechtlichen Forderungen sind weiterhin fortzusetzen (über das hierfür zuständige Bezirksgericht) und Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen durch den Gemeindevorstand nur dann vorzunehmen, wenn dies im Haushaltsvoranschlag möglich ist. Grundsätzlich ist bei jeder offenen Forderung zu prüfen, ob diese rechtmäßig gegen den angeführten Schuldner besteht.

b) Tätigkeit Gemeindevorstand:

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. September bis 30. November 2019 ergab Folgendes:

- Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

	Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
1.	10.11.2019	43	7	4
2.	08.10.2019	44	8	12
3.	05.11.2019	45	8	9
	Summen	3 Sitzung	23	25

- Die Wertgrenzen, ausgehend von den Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages 2019 (OH-Einnahmen: € 6.091.300,00) für
 - die Vergabe von Subventionen = € 10.000,00 [= 0,2 % der OH-Einnahmen 2019, max. € 10.000,00] und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen = € 60.913,00 [= 1,0 % der OH-Einnahmen 2019]wurden eingehalten.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 8.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2019 beschlossene Bürgschaftsvertrag über € 95.000,-- für einen von der Bio-Wärme Scheifling GmbH aufgenommenen Kredit, die diesen für kurzfristige Kontoüberziehungen (z. B. für Holzeinkäufe) benötigt, beschlossen wurde, jedoch aufsichtsbehördlich gemäß Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 27.11.2019 aus folgenden Gründen nicht genehmigungsfähig war:

- Laufzeit zu lange (bis 30.06.2022)
- Unter Punkt C „Sonstige Bestimmungen“ erscheinen der Punkt 2 (Beendigung) und der Punkt 3 (Kreditverlängerung) nicht genehmigungsfähig und sind ersatzlos zu streichen

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle die folgenden, gemäß Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 27.11.2019 von der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz angepassten Urkunden wie folgt beschließen:

- zum Kontokorrentkreditvertrag, IBAN AT66 3840 2000 0000 4424, zwischen dem Kreditnehmer Bio-Wärme Scheifling GmbH, 8811 Scheifling, Amtsplatz 1 und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 47, vom 02.12.2019, Kredithöhe: € 95.000,--, revolving ausnutzbar
Laufzeit: bis 31.01.2021
Sollzinsen: Aufschlag 2,0 % auf den Euribor 12 Monate, Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.10.2019
Verzugszinsen: 6 % p.a.
Überziehungszinsen: 6 % p.a.
Bereitstellungsprovision: 1,4000 % von der Rahmenhöhe p.a.
Verwendungszweck: Betriebsmittelkredit
Abschlusspesen: pro Abschlusstermin € 21,67
- den vorliegenden Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz vom 02.12.2019 über € 95.000,-- als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand befristet bis 31.01.2021, wird angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 9.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass aufgrund der VRV 2015 (§ 19 Abs. 1 und 2) mit der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling (§ 35 Abs. 3 StFWG 2011) über

- die mit Gemeindemitteln beschafften und

- der Freiwilligen Feuerwehr übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenständen
- die vorliegende, bereits in der Feuerwehr Ausschusssitzung am 25.11.2019 von der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling beschlossene Vereinbarung abzuschließen ist.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle die folgende Vereinbarung gemäß StFWG 2011 in Verbindung mit der VRV 2015 mit nachstehenden Eckpunkten beschließen:

- Die Freiwilligen Feuerwehr Scheifling ist wirtschaftlicher Eigentümer der im zivilrechtlichen Eigentum der Marktgemeinde Scheifling befindlichen Ausrüstungsvermögenswerte, über die von der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling ein Inventarverzeichnis zu erstellen ist
- Die Vertragspartner vereinbaren, dass ab dem 1. Jänner 2020 jede Übergabe eines Ausrüstungsvermögenswertes von der Gemeinde an die Freiwillige Feuerwehr unter Angabe ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Bezug auf diese Vereinbarung schriftlich dokumentiert wird
- Geplante Abgänge oder Veräußerungen von Ausrüstungsvermögenswerten sind der Gemeinde von der Freiwilligen Feuerwehr schriftlich anzuzeigen, die die notwendigen weiteren Veranlassungen (Ausscheiden aus dem zivilrechtlichen Eigentum bzw. Verkauf) als zivilrechtliche Eigentümerin zu setzen hat

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass die Stadtgemeinde Murau im Zuge der Umsetzung des Projektes „Bildungsstandort 2020“ die Standortverlegung der Polytechnischen Schule auf den Schulstandort 8850 Murau, Friedhofgasse 3 wie folgt plant:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten € 865.000,00
- Umsetzung des Schulbauvorhabens „Schulzentrum Murau POLY Friedhofgasse 3“ in den Jahren 2021 bis 2022 jeweils zur Hälfte

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Finanzierungsvereinbarung „Schulzentrum Murau Polytechnische Schule, Friedhofgasse 3“, zwischen der Stadtgemeinde Murau als Schulsitzgemeinde und der Marktgemeinde Scheifling als eingeschulte Gemeinde gemäß § 30 Abs 5 Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 [StPEG] idgF – eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 hat am 28.10.2019 stattgefunden – mit nachstehenden Eckpunkten beschließen:

- Schulerhaltungsbeitrag der Marktgemeinde Scheifling = 8,82 %, das ist der durchschnittliche Mischschlüssel der letzten 3 Jahre (2017 bis 2019) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von € 865.000,00
- Anteil für die Marktgemeinde Scheifling aus heutiger Sicht daher € 76.300,00 (8,62 % von € 865.000,00), wofür 50 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark gewährt werden sollen, sodass effektiv € 38.150,00, verteilt auf 2 Jahre zu je € 19.075,00 zu bezahlen sind

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- die Planungen für die Verwertung eines Teiles der Modernbau-Gründe für die Errichtung einer Wohnanlage (10 Doppelhäuser) bereits sehr weit fortgeschritten seien,
- die Bewerbung des Wohnbauprojektes auf diesem Grundstück sehr wichtig und binnen zwei Jahren durch die DSC Personalconsulting GmbH, 8750 Judenburg, Burggasse 30 umzusetzen sei und
- hierfür die DSC Personalconsulting GmbH auch entsprechend beauftragt werden müsse.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die DSC Personalconsulting GmbH, 8750 Judenburg, Burggasse 3, auf ihre Kosten mit der Verwertung (Werbung usw.) eines Teiles der im Eigentum der Marktgemeinde Scheifling befindlichen Modernbau-Gründe entlang der B317 (ca. 4.700 m²) für die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 10 Doppelhäusern sofort beginnen kann und
- nach Vorlage des endgültigen Teilungsplanes eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Scheifling und der DSC Personalconsulting GmbH mit Terminen, exakten Grundstücksbezeichnungen usw. von Rechtsanwalt Dr. Erich Moser verfasst wird,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 12.

Bürgermeister Gottfried Reif bringt nachstehenden raumplanerischen Jahresrückblick 2019, verfasst von der Raumplanerin Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, zur Kenntnis:

„Im Jahre 2018 wurde mit der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde begonnen. Die Abfrage der Planungsinteressen sowie Planungsanregungen haben bis einschließlich 15.10.2018 stattgefunden. Auf diese Planungsinteressen aufbauend, begann ein intensiver und umfangreicher Planungsprozess, in dem die Wünsche der Bürger aber auch die Zukunftsvisionen der Gemeinde eingebunden wurden.

Am 16.02.2019 fand ein Planungsgespräch mit dem Gemeinderat statt, um erste Planungsvarianten zu besprechen und den weiteren Weg zu diskutieren. Die ausgearbeiteten Entwürfe wurden am 20.02.2019 am „Runden Tisch“ in der Abteilung 13, Amt der Stmk. Landesregierung, präsentiert und Anregungen von Seiten der Abteilung 13 als auch der Marktgemeinde ausgetauscht.

In der GR-Sitzung am 28.02.2019 wurden der Auflageentwurf und der Auflagezeitraum (vom 25.03.2019 bis 31.05.2019) im Gemeinderat beschlossen und wurden die Auflageunterlagen den Bürgern am 06.04.2019 präsentiert. Die im Auflagezeitraum eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen wurden in der Gemeinde am 11.06.2019 besprochen und für den Endbeschluss am 27.06.2019 aufbereitet.

Mit 12.07.2019 wurde von der Baubezirksleitung Obersteiermark West für den Bereich „Feßnach-Doppelbach“ ein neuer Gefahrenzonenplan bekannt gegeben, der einen 2. Endbeschluss erforderlich macht. Der 2. Endbeschluss erfolgte am 17.10.2019.

Außerhalb der Arbeiten für das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan wurden 2 Masterpläne für „Gewerbegebiet Schlossfeld“ und „Modernbaugründe“ ausgearbeitet und ein ausgelagertes Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren „St. Lorenzerhof“ zum positiven Abschluss gebracht.

Die Firma Heigl Consulting ZT GmbH bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Gemeinderat und den Mitarbeitern der Marktgemeinde im Jahr 2019 und freut sich auf gemeinsame Projekte im neuen Jahr.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 13.

a) Sozialhilfeverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- der Sozialhilfeverband seine Buchhaltung ebenfalls auf die VRV 2015 umstellen muss und sich daher im Jahre 2020 die Einnahmen und Ausgaben von insgesamt € 38,9 Mio. im Jahre 2019 auf jeweils € 35,2 im Jahre 2020 verringern,
- die Ust-Abwicklung nicht mehr haushaltswirksam sondern zukünftig in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung erfolgt – dies reduziert das Haushaltsvolumen (Einnahmen und Ausgaben) um rund € 2 Mio.
- die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis 60/40 zwischen dem Sozialhilfeverband und dem Land Steiermark nicht mehr nach dem Bruttoprinzip sondern nur mehr der Saldo als Einnahmen = Transferzahlungen des Landes haushaltswirksam verbucht wird,

- die Verpflichtung zur Kostenübernahme für rund 30 Personen aus andern Bundesländern das Budget stark belasten,
- die Bezuschussung der 24-Stunden-Betreuung deutlich erhöht werden musste (VA 2020: € 300.000,00),
- das Seniorenwohnheim Oberwölz um 25 bis 30 Betten erweitert werden soll und
- insgesamt zwar mit Kostensteigerungen in mehreren Bereichen zu rechnen ist, die jedoch einerseits durch die höheren Mittel aus dem Pflegefonds sowie durch Berücksichtigung eines Haushaltsüberschusses im Jahr 2019 von € 1,5 Mio. kompensiert werden – dies führt auch im VA 2020 zum zweiten Mal in Folge zu einem leichten Rückgang der Sozialhilfeverbandsumlage um rund 2% auf € 7.955.700,00, der Hebesatz sinkt dadurch von 26,4% im VA 2019 auf 25,2% im VA 2020

b) Abfallwirtschaftsverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- anstatt eines zweiten kleinen Radbaggers der Kauf eines Umschlagbaggers um € 200.000,00 beschlossen wurde,
- aufgrund der schlechten Trennungsmoral sowohl bei Restmüll (57% Fehlwürfe) als auch bei Verpackungen (38% Fehlwürfe) ein Abfallberater mit 100% Beschäftigungsausmaß im Jahre 2020 eingestellt werden soll,
- im Jahre 2020 die Restmüllsammlung ausgeschrieben wird und dadurch eine hohe Kostensparnis erwartet wird,
- aufgrund der Sickerwasser- bzw. Deponieprobleme ein umfassender Bericht erstellt wurde (Firma TBU-Steiner), der sämtliche Mengen und Kosten für ein etwaiges Verräumen der Deponie enthält und auch als Grundlage für eine diesbezügliche Entscheidung dienen soll und
- trotz massiver Mehrkosten die Verbandsumlage für die Gemeinden für 2020 wie seit 2015, mit insgesamt € 620.000,00 gleichbleiben wird.

c) Tourismusverband Scheiffling:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- die Sitzbänke in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Berg- und Naturwacht saniert werden sollen,
- der Ortsplan im Jahre 2020 fertiggestellt werden soll,
- die Beschilderung der Wanderwege gemäß dem Projekt der Holzwelt Murau „Erlebnisraumdesign“ beim Bauhof gelagert und aufzustellen sind (ca. 90 Schilder) und
- das neue Gemeindewappen oberhalb der Symbole, die auf der B96 und B317 jeweils am Beginn des Ortsgebietes aufgestellt wurden, angebracht wird

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 14.

a) Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 um 19.00 Uhr, eine Sitzung des gemeinsamen Pfarrkindergartenausschusses stattfindet und noch eine diesbezügliche Einladung an die Mitglieder zugeschickt wird.

**Tagesordnungspunkte
15. bis 17.**

Die Abhandlung dieser Tagesordnungspunkte wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 31 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	05.03.2020
Unterzeichnet von den Schriftführern	Ing. Harald Rathschüller, Kornelia Hansmann, Thomas Auer, Dipl.-Ing. Thomas Setznagel, Werner Prieler
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif
Für die Richtigkeit der Ausfertigung	Franz Fixl eh